

Sie haben ein Recht auf ein gewaltfreies Leben!

Wenn Sie Gewalt erleben, geschlagen oder misshandelt werden, ist das Gewaltschutzgesetz auf Ihrer Seite. Die Polizei und das Gericht können Ihrem Partner verbieten:

- die Wohnung zu betreten.
- sich Ihnen, Ihren Kindern und Ihrer Wohnung oder Schule zu nähern.
- sich an Orten aufzuhalten, an denen Sie oder Ihre Kinder sich regelmäßig aufhalten.
- Kontakt zu Ihnen per Telefon, Brief, E-Mail oder SMS aufzunehmen.

*Zögern Sie nicht
Hilfe zu rufen und Hilfe
in Anspruch zu nehmen!*



Polizei: 133

ifs FrauennotWohnung: 05 1755 577 (rund um die Uhr)

ifs Gewaltschutzstelle: 05 1755 535

ifs Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt: 05 1755 536

ifs Gewaltberatung: 05 1755 515

ifs Kinderschutz: 05 1755 505

Frauenhelpline gegen Gewalt: 0800 222 555
(kostenlos, rund um die Uhr und anonym)

Männerinfo: 0800 400 777

Rat auf Draht (Kindernotruf): 147

Stadtteile ohne Partnergewalt

StoP wird koordiniert vom ifs Vorarlberg



ifs Vorarlberg
Institut für Sozialdienste

Ansprechperson: Mag.^a Nikola Furtenbach

Anschrift: Franz-Michael-Felder-Straße 6, 6845 Hohenems

Telefon: 05 1755 534, **E-Mail:** stopvorarlberg@ifs.at

Web: www.stop-partnergewalt.at/lustenau



StoP Stadtteile ohne
Partnergewalt

Das Konzept von „StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt“ wurde von Frau Prof.ⁱⁿ Sabine Stövesand von der HAW Hamburg – Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Soziale Arbeit – Alexander-Straße 1, 20099 Hamburg entwickelt. Siehe: <http://stop-partnergewalt.org/wordpress/kontakt>

StoP

Stadtteile ohne Partnergewalt

Lustenau beginnt & macht mit!

Was sagen – Was tun



Lustenau beginnt & macht mit!

Gewalt in der Partnerschaft bzw. häusliche Gewalt kommt täglich vor – überall und in allen Gesellschaftsschichten.

Betroffen sind vor allem Frauen und Kinder. Gewalt in der Partnerschaft zerstört Familien, Beziehungen, Gesundheit und das Leben der Betroffenen. Viele sprechen nicht über ihre Erfahrungen – sei es aus Angst, Scham oder aus Unsicherheit. Viele glauben auch, es handle sich um eine Privatsache.

Aber Partnergewalt ist kein individuelles Problem und keine Privatangelegenheit. Häusliche Gewalt ist ein gesellschaftliches Problem, verstößt gegen Menschenrechte und gegen das Recht auf ein gewaltfreies Leben.

Wir ermutigen dazu, Partnergewalt nicht zu verschweigen oder zu dulden. Durch das Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten bestärken wir Menschen darin, sich Hilfe zu holen oder zu geben. Wir zeigen, wie eine gute Nachbarschaft Schutz vor der Gewalt bieten kann.

StoP[®] ist das Projekt „Stadtteile ohne Partnergewalt“.

StoP erfolgt, wenn Menschen vor Ort gemeinsam aktiv werden. Also Sie und ich und andere, die wir kennen oder noch kennenlernen können.

StoP setzt dort an, wo Partnergewalt passiert: am Wohnort, in der Nachbarschaft.

StoP zeigt, wie Betroffene und ihr soziales Umfeld etwas ändern können.

StoP holt das Thema auf kreative Weise in die Öffentlichkeit.

StoP knüpft Netze in der Nachbarschaft.

StoP geht es um Gewaltfreiheit und Gleichberechtigung in Ehe und Partnerschaft und in der Gesellschaft.

Wenn Sie selbst von Partnergewalt betroffen sind, können Sie ...

- ...versuchen laut zu sein, so dass Ihre Nachbar:innen Sie hören können.
- ...für den Fall, dass Sie und Ihre Kinder sich in Sicherheit bringen müssen, vorsorgen: Packen Sie einen Notfallkoffer mit den wichtigsten Dingen und bringen Sie diesen zu einer Vertrauensperson, einer:inem Freund:in oder Nachbar:in.
- ...die Polizei unter 133 anrufen. Sagen Sie, dass Sie und Ihre Kinder in Gefahr sind und Angst haben. Die Polizei ist verpflichtet, bei Gewalt in der Familie und bei Partnergewalt den oder die Täter aus der Wohnung wegzuweisen.
- ...mit einer Vertrauensperson sprechen – Freund:innen und Nachbar:innen können Ihnen helfen.
- ...die ifs Gewaltschutzstelle 05 1755 535 anrufen! Unter dieser Nummer erreichen Sie kostenlos eine Beraterin. Sie kann helfen.

Sicherheitsplan und Notfallkoffer

- Packen Sie die wichtigsten Dokumente in einen Koffer: Ausweis/Reisepass für sich und Ihre Kinder, Staatsbürgerschaftsnachweise, Unterlagen über den rechtlichen Aufenthalt
- Geburtsurkunden/Heiratsurkunde/Mietvertrag/Arbeitsvertrag etc.
- E-Cards für sich und Ihre Kinder
- Bank- und Kreditkarten
- Packen Sie das Nötigste für einige Tage ein: Kleidung, Medikamente, Schulsachen und Spielzeug

Was können Sie als Nachbar:in tun?

Sie wohnen im selben Haus oder nebenan und sind nah am Geschehen. Sie können hinsehen, handeln und helfen.

Sie können ...

- ...Ihrer Nachbarin diesen Flyer geben, wenn Sie sie das nächste Mal treffen.
- ...in einer akuten Situation unter 133 die Polizei rufen.
- ...bei der ifs Gewaltschutzstelle 05 1755 535 anrufen und sich bei Verdacht auf Gewalt beraten lassen.
- ...sich bei StoP über das Thema informieren und bei StoP mitarbeiten (www.stop-partnergewalt.at).
- ...sich mit der Familie, Freund:innen zusammentun und überlegen, wie Sie helfen können.

StoP Österreich wird koordiniert vom
Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF)



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

StoP wird aus Mitteln des Sozialministeriums und der Marktgemeinde Lustenau finanziert.

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

 Lustenau